

B	11.04.5
	Seite 1

**5. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung
der Gemeinde Steinfeld (Oldb) für die
Inanspruchnahme eines Flüchtlingswohnheimes**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Steinfeld (Oldb) in seiner Sitzung am 03. Juni 2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 – Satzungsänderung

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Steinfeld für die Inanspruchnahme eines Flüchtlingswohnheimes vom 02. Juni 1998, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 17. Dezember 2002, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 Nr. 2 wird folgt neu gefasst:

„Nach der Gebührenkalkulation betragen die Kosten pro Platz und Monat 159 €, kalendertäglich 5 €.

§ 4 wird um eine neue Nr. 3 ergänzt:

„Die Belegung zusätzlicher Räume im Flüchtlingswohnheim ist kostenpflichtig. Einzelne Personen und Paare, die zusätzliche Räume in ausschließlicher Benutzung haben, zahlen pro zusätzlich belegtem Raum einen weiteren Personengebührensatz.“

Diese Satzung tritt zum 01. Juli 2014 in Kraft.“

Steinfeld, den 11.06.2014

**Böckmann
Allgemeiner Vertreter**